

**Zeitschrift:** Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer  
**Herausgeber:** Auslandschweizer-Organisation  
**Band:** 21 (1994)  
**Heft:** 3

**Rubrik:** ASS-Info

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Reform der Berufsausbildung

Eine eigentliche Revolution haben Bund und Kantone seit 1993 in Sachen Berufsausbildung in Gang gesetzt. Diese soll künftig attraktiver und insbesondere europakompatibel gestaltet sein.

Die Einführung der Berufsmaturität stellt die erste Etappe dieser Reform dar. Sie kann nach einem eidgenössischen Fähigkeits-

zeugnis erworben werden und öffnet die Türen der Fachhochschulen.

Die Fachhochschulen existieren zwar noch nicht, aber Bund und Kantone arbeiten auf «Teufel komm raus» an ihrer Realisierung. Bereits 1996 sollten die Zweige Ingenieurwesen, Verwaltung und Wirtschaft angeboten werden.

Es ist noch zu früh, um Genaueres über diese Reform zu sagen, aber es ist anzunehmen, dass sich viele Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer dafür interessieren. AJAS nimmt deren Interesse bei der Ausgestaltung der Fachhochschulen wahr und erteilt weitere Auskünfte (Adresse siehe Kasten). ■

## AJAS

Der Verein zur Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, besser bekannt unter dem Namen AJAS, ist seit mehr als 30 Jahren in der Berufs- und Studienberatung tätig. Über die Aktivitäten von AJAS informiert der Jahresbericht 1993, der bestellt werden kann bei: AJAS, Alpenstrasse 26 CH-3000 Bern 16

## Förderverein

# Durchgezogene Bilanz

An der Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Auslandschweizer-Organisation legte Präsident Hansueli Ammann eine durchgezogene Bilanz des Vereinsjahres 1993 vor. Auf der einen Seite stieg der Mitgliederbestand um rund 40 auf 321, auf der anderen ergaben die Kontakte zu Schweizer Firmen weniger Konkretes, als sich die Verantwortlichen erhofft hatten.

Die Mitgliederbeiträge beliefen sich 1993 auf knapp 12 000 Franken. Gleichzeitig weist der Verein ein Vermögen von 10 000 Franken an kapitalisierten Beiträgen auf Lebenszeit auf. Als Vizepräsidentin wurde Rosmarie Breitenstein neu in den Vorstand gewählt.

«Nicht aufgeben» heisst das Motto des Vereins. Durch regelmässige Präsenz in der «Schweizer Revue» und im



«ASS-Info» wird eine weitere Erhöhung des Mitgliederbestandes angestrebt; und auch die Kontakte zu international tätigen Schweizer Firmen sollen vermehrt gesucht werden.

Auch Sie können mithelfen, die hohen Ziele zu erreichen, die sich der Förderverein im Interesse der Fünften Schweiz gesteckt hat. Wer-

**Der Präsident des Fördervereins, Hansueli Ammann (rechts), und die neue Vizepräsidentin Rosmarie Breitenstein. (Foto: ASS)**

den Sie Mitglied. Sie müssen nur den Talon auf dieser Seite ausschneiden und einschicken – und schon sind Sie dabei!

RL ■

## Lex Friedrich

# Bewilligungspflicht für Auslandschweizer?

Im letzten Herbst hat der Bundesrat ein Revisionsprojekt der Lex Friedrich vorgelegt, die den Immobilienerwerb aus dem Ausland regelt. Längerfristiges Ziel der Regierung ist es, die Lex Friedrich abzuschaffen.

In einem Zwischenschritt sollen jedoch unter dem Gesichtspunkt einer internationalen Harmonisierung alle nicht in der Schweiz wohnhaften Personen einer Bewilligungspflicht unterstellt werden, also auch Ausland-

schweizer. Nur wer während insgesamt fünf Jahren Wohnsitz in der Schweiz gehabt hat, dürfte Immobilien ohne Bewilligung erwerben.

Die Auslandschweizer-Organisation widersetzt sich dieser Einschränkung für Auslandsbürger. Diese steht nicht mit dem Auslandschweizer-Artikel in der Bundesverfassung im Einklang und erschwert die Bindung der Auslandsbürger mit der Schweiz.

RL ■

## Verein zur Förderung der ASO

## Antworttalon

- Bitte dokumentieren Sie mich über den ASO-Förderverein  
 Ich trete dem ASO-Förderverein bei
- als Einzelmitglied (sFr. 20.– pro Jahr)  
 als juristische Person (sFr. 100.– pro Jahr)  
 als Mitglied auf Lebenszeit (sFr. 500.– einmalig)

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

Land/Postleitzahl/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

Bitte zurücksenden an: Auslandschweizer-Sekretariat, Alpenstrasse 26, CH-3000 Bern 16, Fax 031 351 61 50. Besten Dank!  
 Den Mitgliederbeitrag überweisen Sie bitte auf das Postcheckkonto PC 30-10580-7 in Bern.